



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Juli 2022
(OR. en)

10752/22

AGRI 299
PESTICIDE 23
SEMENCES 14
AGRILEG 105
ENV 681
PHYTOSAN 26
CODEC 1037

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln – Vorstellung durch die Kommission – Gedankenaustausch

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Vermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema zur Vorbereitung des Gedankenaustauschs auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 18. Juli 2022.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115

Erläuternder Vermerk des Vorsitzes

Am 22. Juni 2022 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine neue Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln angenommen. Der Vorschlag, der auf den Ergebnissen der Bewertung der Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden beruht, ist darauf ausgerichtet, die geltenden Rechtsvorschriften zu ersetzen und besser auf die Ziele der einschlägigen EU-Leitstrategien im Rahmen des europäischen Grünen Deals (z. B. der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie) und der EU-Chemikalienstrategie abzustimmen.

Da im Rahmen mehrerer Prüfungen, Sondierungsmissionen und Umsetzungsberichte der Kommission, des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rechnungshofs auf Schwachstellen bei der Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Richtlinie von 2009 hingewiesen wird, hat die Kommission beschlossen, die Einführung neuer Vorschriften in Form einer Verordnung vorzuschlagen, um die nationalen Strategien für den Einsatz von Pestiziden zu harmonisieren und das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern.

Ziel des Vorschlags ist, dass ein verhältnismäßiger und realistischer, dabei aber auch ambitionierter Ansatz verfolgt wird, um den wachsenden gesellschaftlichen Bedenken im Zusammenhang mit dem Einsatz und den Risiken von Pestiziden Rechnung zu tragen. In dem Vorschlag wird vorgeschlagen, Pestizide zwar weiterhin einzusetzen, aber nur in den Fällen, in denen dies notwendig und angemessen ist, und auf sichere Weise, um den Einsatz alternativer nichtchemischer Schädlingsbekämpfungstechniken und die bessere Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes zu unterstützen.

Eines der Hauptziele des Vorschlags besteht in der Verringerung des Einsatzes und der Risiken chemischer Pestizide, insbesondere der gefährlichsten Pestizide. Als rechtsverbindliches Ziel wird eine Verringerung um 50 % auf EU-Ebene vorgeschlagen, wobei die Mitgliedstaaten innerhalb der Parameter einer verbindlichen Formel, die die Rechtfertigung von Abweichungen vom EU-Ziel aufgrund von erwarteten Veränderungen der nationalen Gegebenheiten und bisherigen Fortschritten bei der Verwendung von Pestiziden auf nationaler Ebene ermöglicht, eigene Reduktionsziele festlegen können. Diese Parameter sollten so festgelegt werden, dass der derzeitigen Lage und den Fortschritten insbesondere in Mitgliedstaaten mit einem geringeren, weniger risikobehafteten und weniger intensiven Pestizideinsatz Rechnung getragen wird.

Gleichzeitig wird mit dem Vorschlag die Verwendung aller Pestizide in empfindlichen Gebieten – wie städtischen und Natura-2000-Gebieten – verboten. Darüber hinaus werden in dem Vorschlag die Anforderungen des integrierten Pflanzenschutzes präzisiert, um dessen Umsetzung zu verbessern und den Verwaltungsaufwand für die Landwirte zu verringern. Ein wichtiger Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Förderung des Ziels, die Verwendung von Produkten mit geringem Risiko und Alternativen zu chemischen Pestiziden zu erhöhen.

Die Mitgliedstaaten werden zudem kulturspezifische Vorschriften zur Umsetzung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes einführen müssen. Landwirte und gewerbliche Verwender von Pestiziden werden von unabhängigen Beratern Informationen über den Einsatz alternativer Techniken einholen müssen. Ein solches System der unabhängigen Beratung wäre von den Mitgliedstaaten einzurichten.

Der Vorschlag enthält auch Vorschriften für die Verwendung statistischer Daten über die Anwendung, den Einsatz und die Risiken von Pestiziden sowie für die Überwachung der Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Auf der Grundlage dieser neuen Daten werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Konsultationen mit wissenschaftlichen Sachverständigen sowie mit Interessenträgern neue Indikatoren entwickelt werden. Mit dem Vorschlag wird auch der Einsatz neuer Technologien (z. B. der Präzisionslandwirtschaft), einschließlich der Fernerkundung, gefördert.

Um die ordnungsgemäße Durchführung der Verordnung zu gewährleisten, können die Mitgliedstaaten für einen Zeitraum von fünf Jahren GAP-Mittel verwenden, um etwaige mit der Durchführung der Verordnung verbundene Kosten für die Landwirte auszugleichen.

Vor der Veröffentlichung des Vorschlags haben sich viele Delegationen aktiv mit konkreten inhaltlichen Anfragen und Fragen an den Rat (Landwirtschaft und Fischerei) gewandt. Im Nachgang zu diesen Fragen hält es der Vorsitz für zweckmäßig, im Rat eine Aussprache einzuleiten, um auf die wichtigsten Teile des Vorschlags genauer einzugehen. Der Vorsitz legt diesbezüglich die folgende Frage für eine Aussprache vor:

Frage für die Aussprache:

Wie bewerten Sie den Vorschlag, und welche Aspekte sind Ihres Erachtens besonders wichtig?
